



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 277-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.397

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, inwiefern Verkaufsgewinne aus Kantonsbeteiligungen zweckgebunden für Zukunftsinvestitionen verwendet werden können.
2. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, welche quantitative Beteiligungsstrategie er bei Kantonsunternehmen für die nächsten 10 Jahre vorsieht.

Begründung:

Der Kanton musste eine Investitionspriorisierung vornehmen. Unter den verschobenen Projekten befinden sich diverse (z. B. im Justizvollzug), die bei ihrer Realisierung für den Kanton einen Effizienzgewinn bedeuten würden oder anders gesagt: Es könnte eine namhafte Kapitalrendite auf dem investierten Kapital erzielt werden. Aktuell finanziert sich der Kanton Bern noch nahezu gratis und das auf relativ lange Frist. Durch die absehbaren inflationären Tendenzen ist aber ein Ende der Tiefzinsphase ein realistisches Szenario, auf das sich der Kanton vorbereiten muss. Deshalb gilt es zu prüfen, wo der Kanton desinvestieren soll und wo er sinnvollerweise investiert. Dem Grossen Rat sind für eine stringente Finanzstrategie dazu die quantitativen Beteiligungsstrategien für die wichtigsten Kantonsunternehmen darzulegen.

Verteiler

– Grosser Rat